



Dünndarmperforation im Rahmen einer Narbenbruchoperation, KG Berlin, Az. 20 U 297/11

Kammergericht Berlin - Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler

Kammergericht Berlin - Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:
Dünndarmperforation im Rahmen einer Narbenbruchoperation, KG Berlin, Az. 20 U 297/11

Chronologie:

Die Klägerin erlitt anlässlich einer Narbenbruchoperation in einer Berliner Klinik eine Dünndarmperforation, die unter anderem über ein Dutzend Folgeoperationen nach sich zog. Das Bauchnetz muss an die Fettaußenhaut anwachsen, es liegt ein irreparabler Dauerschaden vor.

Verfahren:

Nachdem das Landgericht Neuruppin der Klage bereits dem Grunde nach zugesprochen, sowie ein Schmerzensgeld ausgeurteilt hatte, erachtete das Kammergericht auf die Berufung der Klägerin durch Ciper & Coll. die Höhe des zugesprochenen Schmerzensgeldes für deutlich zu gering. Damit hatte die Klägerin mit ihrem Berufsbegehren Erfolg.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

In der Berufungsinstanz stellt es eine Seltenheit dar, eine zugesprochene Schmerzensgeldsumme nahezu zu verdoppeln, stellt Rechtsanwalt Tobias Kiwit klar. Die Klägerin, die bis heute unter den Folgen der Operation aus 2009 leidet, erhält damit nun eine gewisse Genugtuung für ihr erlittenes Leid. Dr. Dirk C. Ciper LL.M. weist nochmals darauf hin, daß es sich durchaus lohnen kann, erstinstanzliche Entscheidungen in Berufungsinstanzen nochmals hinterfragen zu lassen, so wie im vorliegenden Fall.

Pressekontakt

Ciper & Coll.

Herr dirk ciper
schwanenmarkt 14 14
40213 düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Firmenkontakt

Ciper & Coll.

Herr dirk ciper
schwanenmarkt 14 14
40213 düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Wir gehören auf den Gebieten des Medizin-, Arzthaftungs- und Personenschadenrechtes aufgrund unserer fast 20jährigen Erfahrungen, unseren Kontakten zu zahlreichen hochqualifizierten medizinischen Sachverständigen jeder Fachrichtung und unseren Prozesserfolgen zu den renommiertesten Sozietäten in Deutschland. Zahlreiche Publikationen und eine fortwährende Präsenz in Print-, Hörfunk- und TV-Medien sind belegt